

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung.

Verlag und Redaktion: Nikolaistraße 11. Filialen: Mannstrasse 12 und Bismarckring 29.

Erscheint 13mal wöchentlich.
Bezugspreis:
Abholer monatl. 70 S., viertel 2.10 M.
Durch Träger und Agenturen:
Monatl. 80 S., viertel 2.40 M.
frei ins Haus.
Durch die Post: Monatl. 1 M.,
viertel 3 M. (ohne Bestellgebühr).
Einzelnnummer 5 Pfg.

Anzeigenpreise:
Die Kolonietheile in Wiesbaden 20 S.,
Deutschland 20 S., Ausland 40 S.,
die Restante 1.50 M.
Anzeigen-Kaufpreis:
Für Abendausgabe bis 1 Uhr mittags,
Morgenausgabe bis 7 Uhr abends.
Fernsprecher:
Inserate und Abonnement: Nr. 100,
Redaktion: Nr. 100; Verlag: Nr. 100.

112 Abend-Ausgabe.

Dienstag, 2. März 1915.

69. Jahrgang.

Schwere feindliche Verluste in der Champagne.

Fortschritte im Argonner Wald, 80 Gefangene. — In Nordpolen alle Angriffe zurückgeschlagen.
Des Deutschen Reiches Antwort an Amerika.

Berlin, 2. März. (Amtlich.)

Die Note der amerikanischen Regierung ist unter dem Datum des 28. Februar von der Deutschen Regierung folgendermaßen beantwortet worden:

Die kaiserlich deutsche Regierung hat von der Anregung der amerikanischen Regierung, für die Seekriegsführung Deutschlands und Englands gewisse Grundsätze zum Schutze der neutralen Schifffahrt zu vereinbaren, mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen. Sie erblickt darin einen neuen Beweis für die von deutscher Seite voll erwiderten freundschaftlichen Gefühle der amerikanischen gegenüber der deutschen Regierung.

Auch den deutschen Wünschen entspricht es, daß der Seekrieg nach Regeln geführt wird, die, ohne die eine oder die andere Kriegsführende Macht in ihren Kriegsmitteln einseitig zu beschränken, ebensowohl den Interessen der Neutralen wie den Geboten der Menschlichkeit Rechnung tragen. Demgemäß ist schon in der deutschen Note vom 16. d. M. darauf hingedeutet worden, daß die Beachtung der Londoner Seekriegsrechts-Erklärung durch Deutschlands Gegner eine neue Lage schaffen würde, aus der die Folgerungen zu ziehen die deutsche Regierung gern bereit wäre.

Von dieser Auffassung ausgehend, hat die deutsche Regierung die Anregung der amerikanischen Regierung einer aufmerksamen Prüfung unterzogen und glaubt darin in der Tat eine geeignete Grundlage für die praktische Lösung der entstandenen Fragen zu erkennen. Zu den einzelnen Punkten der amerikanischen Note darf sie nachstehendes bemerken.

1. Was die Regelung von Minen betrifft, so würde die deutsche Regierung bereit sein, die angeregte Erklärung über die Nichtanwendung von Treibminen und die Konstruktion der verankerten Minen abzugeben. Ferner ist sie mit der Andringung von Regierungsabstimmungen auf den ausliegenden Minen einverstanden. Dagegen erscheint es ihr für die Kriegsführenden Mächte nicht angängig, auf eine offensive Verwendung verankerter Minen völlig zu verzichten.

2. Die deutsche Regierung würde sich verpflichten, daß ihre Unterseeboote gegen Handelsschiffe irgendwelcher Flagge nur insoweit Gewalt anwenden werden, als dies zur Durchführung des Rechtes der Anhaltung und Untersuchung erforderlich ist. Ergibt sich die feindliche Nationalität des Schiffes oder das Vorhandensein von Konterbande, so würden die Unterseeboote nach den allgemein völkerrechtlichen Regeln verfahren.

3. Wie die amerikanische Note vorseht, setzt die angegebene Beschränkung in der Verwendung der Unterseeboote voraus, daß sich die feindlichen Handelsschiffe des Gebrauchs der neutralen Flagge und anderer neutraler Abzeichen enthalten. Dabei dürfte es sich von selbst verstehen, daß sie auch von einer Bewaffnung sowie von der Leistung jeden tätlichen Widerstands absehen, da ein solches völkerrechtswidrigen Verhalten ein dem Völkerrecht entsprechendes Vorgehen der Unterseeboote unmaßlich macht.

4. Die von der amerikanischen Regierung angeregte Regelung der legitimen Lebensmittelfuhr nach Deutschland erscheint im allgemeinen annehmbar; die Regelung würde sich selbstverständlich auf die Seefuhr beschränken, andererseits aber auch die indirekte Zufuhr über neutrale Häfen umfassen. Die deutsche Regierung würde daher bereit sein, Erklärungen der in der amerikanischen Note vorgesehene Art abzugeben, jedoch die ausschließliche Verwendung der eingeführten Lebensmittel für die friedliche Zivilbevölkerung gewährleistet sein würde. Daneben muß aber die deutsche Regierung Wert darauf legen, daß ihr auch die Zufuhr anderer der friedlichen Volkswirtschaft dienenden Rohstoffe einschließlich der Futtermittel ermöglicht wird. Zu diesem Zwecke hätten die feindlichen Regierungen die in der Freiliste der Londoner Seekriegsrechts-Erklärung erwähnten Rohstoffe frei nach Deutschland gelangen zu lassen und die auf der Liste der relativen Konterbande stehenden Stoffe nach den gleichen Grundfahen wie die Lebensmittel zu behandeln.

Die deutsche Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß die von der amerikanischen Regierung angebotene Verständigung unter Berücksichtigung der vorstehenden Bemerkungen zustande kommt, und daß auf diese Weise die friedliche neutrale Schifffahrt und der friedliche neutrale Handel unter den Rückwirkungen des Seekrieges nicht

Amtlicher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. März, vorm. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Erneute, wieder mit starken Kräften angelegte Angriffe in der Champagne brachen meist schon in unserem Feuer unter gewaltigen Verlusten für den Feind zusammen. Nahkämpfe an einzelnen Stellen waren durchweg für uns siegreich. Unsere Stellungen blieben in unseren Händen.

Im Argonner Wald eroberten wir mehrere Gräben, machten 80 Gefangene und erbeuteten 5 Minenwerfer.

Angriffe auf Banquois wurden blutig abgewiesen.

Die in den Vogesen in den letzten Tagen von uns erlangenen Vorteile wurden trotz heftiger Gegenangriffe festgehalten. Gelegentliche Abendangriffe der Franzosen nordöstlich Colles waren für den Feind besonders verlustreich.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Vorstöße südlich und südlich des Kugawer Waldes waren erfolglos.

Russische Nachtangriffe nordöstlich Tomza und östlich Plozk wurden zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

mehr als unbedingt nötig zu leiden haben werden. Solche Rückwirkungen würden sich übrigens noch wesentlich verringern lassen, wenn — worauf bereits in der deutschen Note vom 16. d. M. hingewiesen worden ist — Mittel und Wege gefunden werden können, um die Zufuhr von Kriegsmaterial aus neutralen nach Kriegsführenden Staaten auf Schiffen irgend welcher Flagge auszuschließen.

Ihre definitive Stellungnahme muß sich die deutsche Regierung selbstverständlich bis zu demjenigen Zeitpunkt vorbehalten, in welchem sie auf Grund weiterer Mitteilungen der amerikanischen Regierung in der Lage ist, zu übersehen, welche Verpflichtungen die britische Regierung ihrerseits zu übernehmen bereit ist. W. T. W.

Eine amtliche englische Lüge.

Amsterdam, 2. März. (Tel. Gr. Bl.)

Die englische Gesandtschaft im Haag gibt bekannt: Die Behauptung der deutschen Regierung, daß die englische Regierung alle englischen Häfen zu verstärkten Plätzen gemacht habe, ist eine absichtliche Unwahrheit und wohl dazu bestimmt, den Neutralen eine Art Entschuldigung für das ungeschickliche Auftreten der Deutschen gegen die Handelsschiffe in den englischen Gewässern anzubieten. (Die deutsche Regierung hat die ihr zugeschriebene Behauptung niemals aufgestellt, vielmehr haben die englischen und nach ihnen die neutralen Blätter die Meldung veröffentlicht. Schriftl.)

Die Zerstörungen auf deutschen Schiffen im Hafen von Antwerpen.

Aus Antwerpen wird uns mit Erlaubnis des Generalgouverneurs in Brüssel folgendes mitgeteilt:

Man wird sich erinnern, welcher Schrei der Entrüstung durch die deutsche Presse ging, als kurz vor dem Fall Antwerpens es bekannt wurde, daß gewisse Elemente der Antwerpener Bevölkerung — wahrscheinlich verführt durch ihre englischen Beschützer — die deutschen Schiffe im Hafen von Antwerpen, dessen Handel sie doch gedient hatten, in einer Weise verübelt hatten, die man nur mit Vandalismus bezeichnen kann.

Die Zerstörer, die sich nicht damit begnügt hatten, die Apparate für drahtlose Telegraphie nur zu entfernen, sondern sie lieber mit Äxten zertrümmerten, setzten ihre Zerstörung über die ganzen Schiffe fort und sprengten dann noch die Maschinen, namentlich die Dampfzylinder, von über dreißig Dampfern mit Dynamit. Wenn man diese Zerstörungen von feindlicher Seite immerhin damit zu entschuldigen versucht, daß man behauptet, ihr Zweck sei

der gewesen, Deutschland für die nächsten Stadien des Krieges Transportmittel zu entziehen, so fehlt doch sicherlich jede Entschuldigung für das, was die Vandalen sonst noch auf den Schiffen verübt haben: Schränke und sonstige Behälter, auch der Schiffsbesatzungen, wurden erbrochen und beraubt, Gegenstände, deren Zerstörung zwecklos war, kurzerhand zerschlagen, und schließlich noch die Schiffsräume in nicht wiederzugebender Weise beschmutzt! Die zur Ermittlung der Schuldigen führenden Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Eine eigens dazu vom Reichsamt des Innern eingesetzte Kommission von nicht den Schiffahrts-Gesellschaften angehörenden, unparteiischen Sachverständigen hat nun an Ort und Stelle im Hafen von Antwerpen in fast viermonatiger mühsamer Arbeit den angerichteten Schaden festgestellt, der sich auf über 12 Millionen Mark beläuft, unter denen allein 700 000 Mark an gestohlenem Inventar, Material und Proviant zu verzeichnen sind. Die vorstehende Summe dürfte sich aber noch um viele Millionen erhöhen durch den Verlust, welchen der Norddeutsche Lloyd durch die Versenkung seines prächtigen Reichspostdampfers „Gneisenau“ erlitten hat, sowie ferner durch die noch festzustellenden Schäden an Fluß- und Kanalschiffen und schließlich der Schadenersatzforderungen der Schiffsbesatzungen.

Der deutsche Fremdenlegionär.

Genf, 2. März. (Via Tel., Gr. Bl.)

Wegen angeblicher Aufreizung von Fremdenlegionären zur Fahnenflucht wurde der deutsche Fremdenlegionär Schulz in Udjda vor der verammelten Garnison und einer zahlreichen Zuschauermenge am 27. Februar erschossen. Schuld war vom Kriegsgericht in Udjda einstimmig zum Tode verurteilt worden, weil er angeblich die Fremdenlegionäre zur Fahnenflucht zu veranlassen suchte und ihnen empfohlen hatte, die marokkanischen Stämme in der Umgegend von Taza gegen die Franzosen aufzureizen. Während seiner Untersuchungshaft soll er, nach der französischen Darstellung, keinen Hehl aus seiner franzosenfeindlichen Gesinnung gemacht haben.

Emil von Schenkendorff †.

Berlin, 2. März. (T.-U., Tel.)

Der Landtagsabgeordnete Dr. von Schenkendorff ist gestern in seiner Berliner Wohnung nach kurzem Unwohlsein im 78. Lebensjahre gestorben.

Der Verstorbenen war ein hervorragendes Mitglied der nationalliberalen Partei, dessen erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens, insbesondere um die Förderung der Jugendspiel-Bewegung, in weiten Kreisen bekannt ist. Seine großen Verdienste auf diesem Gebiete werden unvergessen bleiben.

Emil von Schenkendorff war Telegraphendirektionsrat a. D. und hatte seinen eigentlichen Wohnsitz in Görtz.

Geb. 21. Mai 1837 zu Soldin (Neumark), evangelisch. Bis 1865 Offizier. Trat 1867 in den Reichs-Telegraphendienst. Verwaltete während des deutsch-französischen Krieges als Direktor das Telegraphenamt zu Metz. 1876 aus Gesundheitsrücksichten ausgeschieden. 1878 bis 1881 unbesoldeter Stadtrat zu Görtz. Seit 1887 Stadtverordneter. Schrieb: Der praktische Unterricht, eine Forderung der Zeit an die Schule, sein erzieherischer, volkswirtschaftlicher und sozialer Wert 1880. Die Schulkonferenz und die künftige Gestaltung des höheren Schulwesens vom sozialpolitischen Standpunkt 1891. Begründete 1881 das deutsche Zentralkomitee für Handfertigkeit und Hausarbeit, aus dem 1888 der Deutsche Verein für Knaben-Gandarbeit hervorging, dessen Vorsitzender und Geschäftsführer er ist. Nimmte Anteil an der Bewegung für deutsche Schulkonferenz und war 1890 Mitglied der von Sr. Majestät berufenen Berliner Schulkonferenz für die Reform des höheren Schulwesens. Begründete 1891 den Zentralauschuss zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland, dessen Vorsitzender er ist. Gibt seit 1892 in Gemeinschaft mit Dr. med. F. A. Schmidt in Bonn und Hofrat Prof. Raab in Leipzig ein Jahrbuch „Ueber Volks- und Jugendspiele“ heraus. Ehrenvors. des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen. Beirat der Zentralkasse für Volkswohlfahrt und Beirat im preussischen Landesgewerbeamt. Aufsichtsrat der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und der Comenius-Gesellschaft.

Zum Mitglied des Abgeordnetenhauses war Emil von Schenkendorff vom Wahlkreise Lauban-Görtz in den Jahren 1882 bis 1898 und 1904 bis 1912 gewählt worden.

Die Deutschen in den Karpathen.

III. *)

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Bei den bisherigen Kämpfen und Gefechten der zusammengeführten deutsch-österreichisch-ungarischen Armee haben sich die St.-Kompanien außerordentlich bewährt. Die Raufklärung ist von den Leistungen der Schneeschuh-Patrouillen abhängig; der Infanterist würde zu den Wegen im tiefen Schnee, im mühsamen Steigen von Höhe zu Höhe Stunden gebrauchen, während die Schneeschuh-Patrouille diese Strecken in kürzester Frist zurücklegt. Geräuschlos, fast unsichtbar in den weißen Schneemänteln, huschen diese Patrouillen über die Hänge, durch die bewaldeten Berggründen, erscheinen bald in der Flanke, bald im Rücken der feindlichen Stellungen. Auch zur überraschenden Feuerwirkung von den Paghöhen oder seitlich gelegenen Berggründen sind diese Abteilungen von großem Wert, da sie auch Maschinengewehre auf niedrigen Schlitten mitnehmen können.

Eine vorzügliche Leistung bewies eine etwa dreißig Mann starke Skiabteilung vor kurzer Zeit im Gelände der Höhen und wechlich Relief (im Tale des Ragusa gelegen). Diese von einem Offizier geführte Abteilung erhielt den Auftrag, in der Gegend von Gulsza gegen den Rücken der dortigen feindlichen Kräfte einzugreifen. Auf Umwegen über die verschneiten Höhenzüge gewann die



Abteilung zunächst die Flanke, dann den Rücken des Feindes. Hier entwickelte sie unmittelbar auf einer im Rücken des Gegners gelegenen Höhe eine Schützenlinie. Auf ein Zeichen des Führers glitt die Abteilung ab, bremste etwa sechzig Schritt hinter der feindlichen Linie und eröffnete ein rasendes Schnellfeuer auf den völlig überraschten Gegner, der in großer Verwirrung die Flucht ergriff.

*) Vergleiche Nr. 109 und 110 der „Wiesb. Ztg.“

Artikel 68 der Reichsverfassung.

Unserem Berliner O-Berliner wird mitgeteilt: Die Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat neulich die Vorbereitung des in Artikel 68 der Reichsverfassung vorgesehenen Gesetzes über die Erklärung des Kriegszustandes verlangt. Der Artikel lautet:

Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiet bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preussischen Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Gesetz über den Belagerungszustand).

Seitens der preussischen Staatsregierung wurde zugesagt, beim Reiche auf die Vorbereitung eines solchen Gesetzes hinzuwirken, und es haben denn auch, wie wir mitteilen können, bereits Vorbesprechungen über diese Angelegenheit stattgefunden, die freilich nicht drängt, da es für die Dauer des jetzigen Krieges bei dem bestehenden gesetzlichen Zustand sein Bewenden haben muß. Durch die Kriegserklärung geht die vollziehende Gewalt an die Militärbehörden über, nur die richterliche und die gesetzgebende Gewalt unterstehen ihnen nicht. Es handelt sich nur darum, die Zuständigkeiten neu zu regeln, um in Zukunft Reibungen zwischen der Militär- und Zivilgewalt vorzubeugen, eine der schwierigsten gesetzgeberischen Aufgaben, deren Lösung aber versucht werden wird.

Japan wird deutlicher. Das amtliche „Hände weg!“ Japans.

Kopenhagen, 2. März. (Tel., Str. Bl.) Das amtliche Organ der japanischen Regierung in Tokio veröffentlicht eine Erklärung der Regierung, wonach die japanische Regierung es nicht zulassen wird, daß eine dritte Macht als Vermittler in den japanisch-chinesischen Streitfragen auftritt.

Von japanischen Truppen besetzt.

Mailand, 2. März. (T.M., Tel.) „Corriere della Sera“ meldet aus New-York: Japanische Truppen besetzen die nördlich von Port Arthur auf chinesischem Gebiete gelegenen Ortschaften Matschana und Futschan, angeblich zum Schutze dortiger japanischer Handelsniederlassungen.

Die Beschießung der Dardanellen.

Konstantinopel, 2. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Das Hauptquartier teilt mit: Die feindliche Flotte legte heute (1. März) mit größeren Zwischenpausen die Beschießung unserer Batterien von Sed-el-Bahr fort. Feindliche Versuche, an einzelnen Stellen Erkundungsausschreitungen zu landen, scheiterten. Schließlich wurden fünf feindliche Panzerschiffe, die gegen unsere Batterien erfolglos feuerten, von sieben darauf abgelenkten Granaten getroffen und zum Rückzug genötigt.

Die Engländer behaupten, vier Forts zerstört zu haben.

Rotterdam, 2. März. (Tel., Str. Bl.) Eine Reuterdepesche aus London vom 27. Februar meldet, daß die englische Admiralität folgendes bekannt gibt:

Belagerung der 1. russischen Festungslinie.

Von der russischen Grenze, 2. März. (Tel., Str. Bl.) Aus dem Festungsbereich Rowno und Grodno sind zahlreiche russische Juden ausgewiesen worden, weil sie in den amtlichen russischen Listen als „politisch verdächtig“ verzeichnet sind, trotzdem diese Juden bereits teilweise länger als ein Jahrzehnt im Festungsbereich wohnhaft sind. In den letzten Tagen sind zahlreiche „verkappte Deutsche“ in allen möglichen Verkleidungen festgenommen worden. Natürlich haben diesen nach Meinung der russischen politischen Polizei Selbstoneurteile geübt. Eine Anzahl von Personen sollen nach kurzem Verhör einfach handrechtlich erschossen worden sein. In der Umgebung von Rowno sind zum Schutze der Forts Waldstrecken niedergelassen, um Schussfeld für die Artillerie zu gewinnen. Flatterminen sind von den Sappeurtruppen angelegt worden. Verschiedene Waldstrecken sind durch Stacheldrahtvorhänge derart befestigt, daß sie Festungen im kleinen bilden. Auch die stark lumpreichen Gegenden sind geschickt zur Verteidigung in Stand gesetzt worden.

Russisch-englisches Geheimabkommen.

Hamburg, 2. März. (Tel., Str. Bl.) Die „Hamb. Nachr.“ melden aus Rom: England und Rußland haben nach einer in Paris eingetroffenen Nachricht vor Beginn der Beschießung der Dardanellen eine bis zum Friedensschluß abzumachende Abmachung getroffen, die einerseits die Ueberlassung Konstantinopels an Rußland und den freien Zutritt Rußlands zum Mittelmeer, andererseits die russische Anerkennung der englischen Souveränität in Asien und die Ueberlassung aller russischen Ansprüche auf Tibet an England enthält.

Türkische Prinzen im deutschen Heere.

Berlin, 2. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Das „Militärwochenblatt“ meldet: Angeheilt wurden die Prinzen des osmanischen Reiches: Kaiserlichen Hofeuten Abdul Rahim Haini, Major der türkischen Feldartillerie, als Leutnant à la suite des 2. Garde-Feldartillerieregiments, Abdul Halim, Major der türkischen Infanterie, als Leutnant à la suite des Garde-Schützen-Bataillons; Osman Fuat, Oberleutnant der türkischen Kavallerie, als Leutnant à la suite des Leibgarde-Huzaren-Regiments. Dieselben sind vom 1. Mai 1915 bis auf weiteres zur Dienstleistung bei den betreffenden Erlass-Truppenabteilungen zugelassen. Die drei Prinzen sind dieselben, die den ganzen vorigen Sommer über in Wiesbaden, Herbolz, gewohnt haben.

Folgen der Seesperre.

Stockholm, 2. März. (Tel., Str. Bl.) Nach Pariser Meldungen sind alle französischen Kanalschiffe von jedem Handelsverkehr aus Furcht vor den deutschen Unterseebooten gesperrt. Die Leuchttürme werden vorläufig auf zwei Wochen gelockt.

Verlorene englische Dampfer.

Saga, 2. März. (T.M., Tel.) Trotz aller amtlichen Beschönigungen Englands acht aus der Rundmachung der Liverpooler Affekuranz-Vereinigung hervor, daß im Januar 41 englische Dampfer zu Grunde gegangen sind, die, abgesehen von ihrer Ladung, einen Wert von 1674000 Pfund repräsentieren. Genf, 2. März. (Tel., Str. Bl.) In der Nähe von St. Malo wurde ein treibendes Rettungsboot aufgefunden, das anscheinend einem Dampfer namens „Liverpool“ angehörte. In dem Boot fand

man die Leichen von zwei Negern, die anscheinend Hungers gestorben sind. Man glaubt, daß der Dampfer „Liverpool“ im Kanal oder an der englischen Küste das Opfer eines deutschen Unterseebootes geworden ist.

Die inneren Schwierigkeiten Englands.

Die Auslandsbewegung in Nordengland und Schottland erregt in London große Besorgnis, besonders weil die Arbeiter in den Munitionsfabriken sich an dem Ausstand beteiligen. Die Regierung will die Arbeiter, die höhere Löhne fordern, zur Arbeit zwingen. Die Blätter fordern, daß alle Mittel angewandt werden, um die Arbeiter zur Arbeit zu veranlassen.

Die großen Unterseeboote.

Stockholm, 2. März. (Tel., Str. Bl.) Die Mannschaft eines norwegischen Dampfers, der nach Bergen gekommen ist, erzählt, daß es entweder England oder Deutschland gelangt sei, die berühmten großen Unterseeboote zu bauen. Die Mannschaft hat in der Nordsee ein Unterseeboot beobachtet, das nach aller Meinung 300 Fuß lang war. Das norwegische Fahrzeug wurde von ihm nicht angehalten.

Der Fall „Dacia“.

Rotterdam, 2. März. (Tel., Str. Bl.) Englische Blätter betonen, einer Londoner Meldung des „New York Times“ zufolge, daß die „Dacia“-Frage jetzt viel einfacher geworden sei, denn das französische Präsidium sei in diesem Punkte unabweisbar. Dieses Geleit erkenne nämlich den Uebergang von Schiffen einer feindlichen kriegsführenden Macht in das Schiffsregister eines neutralen Staates überhaupt nicht an.

Aus dem Haag, 2. März. (Tel., Str. Bl.) Wie aus Pariser Meldungen hervorgeht, scheinen zwischen der englischen und der französischen Regierung über die Aufbringung der „Dacia“ bestimmte Abmachungen bestanden zu haben, durch welche England sich einer Auseinandersetzung mit der amerikanischen Regierung in dieser Angelegenheit enthalten wollte. Man hatte deshalb, da die „Dacia“-Frage von grundsätzlicher Bedeutung ist, vier französische Kreuzer von Brest bis zur irischen Küste aufgestellt, so daß die „Dacia“ diesen bei deren Patronendienst unbedingt in die Hände fallen mußte.

Belagerung der 1. russischen Festungslinie.

Von der russischen Grenze, 2. März. (Tel., Str. Bl.) Aus dem Festungsbereich Rowno und Grodno sind zahlreiche russische Juden ausgewiesen worden, weil sie in den amtlichen russischen Listen als „politisch verdächtig“ verzeichnet sind, trotzdem diese Juden bereits teilweise länger als ein Jahrzehnt im Festungsbereich wohnhaft sind. In den letzten Tagen sind zahlreiche „verkappte Deutsche“ in allen möglichen Verkleidungen festgenommen worden. Natürlich haben diesen nach Meinung der russischen politischen Polizei Selbstoneurteile geübt. Eine Anzahl von Personen sollen nach kurzem Verhör einfach handrechtlich erschossen worden sein. In der Umgebung von Rowno sind zum Schutze der Forts Waldstrecken niedergelassen, um Schussfeld für die Artillerie zu gewinnen. Flatterminen sind von den Sappeurtruppen angelegt worden. Verschiedene Waldstrecken sind durch Stacheldrahtvorhänge derart befestigt, daß sie Festungen im kleinen bilden. Auch die stark lumpreichen Gegenden sind geschickt zur Verteidigung in Stand gesetzt worden.

Österreichische Verwaltung in Polen.

Aus dem I. L. Aricaapressquartier, 2. März. Nach einer Bekanntmachung des I. u. I. Armeekommandos sind nunmehr die Bezirke Tschischow, Petrikau, Litzka und Nowo-Radomsk in österreichische Verwaltung übergegangen. Die in polnischer Sprache abgefaßte Bekanntmachung lautet u. a.: Die Verwaltung des Petrikauer Bezirkes, zu dem auch jene Ortshäfen gehören, in denen diese Bekanntmachung angehängt wird, übernimmt das Territorialkommando in Nowo-Radomsk. Infolge des herrschenden Aricaazustandes ist es im Interesse der Armee und der Zivilbevölkerung nicht erlaubt, in der nächst. Zeit aus dem Bezirke folgende Bedarfsartikel auszuführen: Getreide, Kartoffeln, Heu, Stroh, Tierfelle, Petroleum, alle Lebensmittel, sowie die für die Armeen bedürftigen Materialien. Die Verwaltung wird danach trachten, der Bevölkerung alle Kriegslasten zu mildern.

Die österreichische Flottenaktion gegen Montenegro.

Mailand, 2. März. (Tel., Str. Bl.) „Unione“ meldet: Der Vorstoß der österreichischen Flotte aus Cattaro gegen die montenegrinische Küste hat nach Berichten aus dem Lande selbst eine große moralische Wirkung auf die montenegrinische Bevölkerung ausgeübt, die zum Teil sehr deprimierend ist. Die Hoffnung auf eine wirksame Hilfe des Dreiverbandes sind jetzt nach sechs Aricaasmonaten, ohnehin ganz gesunken. Selbst die montenegrinische Presse spricht bereits von den großen Enttäuschungen, die dem Lande bisher bereitet worden sind. Die österreichische Flotte hat in großartiger Weise die Abwesenheit der französischen Flotte bemerkt, um die ganze montenegrinische Küste bis zur albanischen Grenze zu beschleichen.

Eine Auszeichnung des Kommandanten der „Avesha“.

Dresden, 2. März. (Tel., Str. Bl.) Dem Kapitänleutnant v. Mücke, dem Kommandanten der „Avesha“, wurde vom König von Sachsen das Ritterkreuz des Militär-St. Heinrichordens verliehen.

Verurteilte Vaterlandsverräter.

Leipzig, 2. März. (Tel., Str. Preß.) In dem Spionageprozeß Berna, Vater und Sohn, wurde gestern nach zweieinhalbtägiger Verhandlung vor



Ehren-Tafel

Das Eiserne Kreuz im 18. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 1. März. Liste der mit dem Eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse Verleihenen im 18. Armee-Korps.

Erste Klasse.

Oberstl. v. Grone, Kom. des Inf.-Reg. Nr. 6 (beauftragt mit der Führung des Inf.-Reg. Nr. 81), Oberstl. Breiano, Kom. des Inf.-Reg. Nr. 88, Major Frhr. v. Garthall, Kom. des Inf.-Reg. Nr. 87, Major v. Reichardt im Inf.-Reg. Nr. 115, Major Herberg, Kom. der Pioniere des 18. Armee-Korps, Major Martens, 2. Adj. des Gen.-Kommandos des 18. Armee-Korps, Hauptmann Hel. Widert im Inf.-Reg. Nr. 117, Hauptmann Gottschalk im Pionier-Bat. Nr. 21.

In den Kämpfen am Pteranos war der 1. Reserve-Fußart.-Batterie Nr. 23 der Auftrag zuteil geworden, neben ihrer Hauptaufgabe, den Rückzug der gegnerischen Artillerie, auch gegebenenfalls in den Infanteriekampf einzugreifen. Zu letzterem Zwecke war der Leutnant Heinrich aus Torgau a. Elbe in den nördlichen Teil eines Ortes vorgeschickt worden, um als vorgeschobener Beobachter den Infanteriekampf zu verfolgen. Der Ort lag unter fortwährend beständigem Artilleriefeuer. Leutnant Heinrich fand eine günstige Beobachtungshöhe im Dachgiebel eines einseitig noch unzerstörten Hauses und verborg sich durch Fernsprecher mit der Batterie. Kurze, klare Meldungen über den Verlauf der Kämpfe waren das Ergebnis seiner Beobachtung.

Am 2. November leitete er selbst das Feuer der Batterie gegen einen über den Kanal erfolgten Vorstoß größerer Infanteriemassen, und unter dem Feuer trug der feindliche Vorstoß unter großen Verlusten zusammen. Die Beobachtungshöhe wurde aber erkannt und das Haus unter Feuer genommen. Trotzdem blieb Leutnant Heinrich unversehrt weiter. Dreimal wurde die Fernspreitleitung zerstört und von dem Fernsprecktrupp, Unteroffizier Reits aus Kaulsdorf bei Dolacismar, Kanonier Pirsch aus Rhenwelder bei Frankfurt a. O., Kanonier Behler und Kanonier Senfleben, beide aus Berlin, im heftigsten feindlichen Feuer wiederhergestellt. Nicht hinter dem Kanal war eine neue Batterie aufgesetzt, die ihr Feuer auf die Beobachtungshöhe richtete und über deren Lage Leutnant Heinrich gute Angaben an seine Batterie machte. Plötzlich traf den Dachgiebel ein Schrapnell, dem ein zweites direkt über dem Hause bald folgte. Leutnant Heinrich befahl, den Boden zu räumen. Bei dem schnellen Heruntergehen war das Scherenfernrohr weggerissen worden und Leutnant Heinrich ging persönlich zurück, um es zu holen. Da schlug im gleichen Moment durch die Beobachtungshöhe ein Schrapnell, krepierete im Dachboden und verletzte den Leutnant durch viele Kugeln an beiden Ober- und Unterextremitäten. Auf seinen Ruf: 'Ich bin verwundet', ließen Unteroffizier Reits und drei Kanoniere auf den brennenden Dachboden zurück und trugen ihren Leutnant vorsichtig herunter. Vor der Tür des Hauses krepierete beim Heraustragen des Trupps ein weiteres Schrapnell, das den Unteroffizier Reits im Rücken und den Kanonier Behler durch einen Lungenschuß schwer verwundete. Trotzdem trug Reits seinen Leutnant weiter, während Pirsch für Behler sorgte. Alle drei erhielten bald ärztliche Hilfe im nächsten Schützengraben. Der Leutnant Heinrich erlag noch am gleichen Tage seinen Wunden, während Reits und Behler noch krank in der Heimat sind. Alle vier wädreren Leute haben das Eiserne Kreuz erhalten.

In der Nacht vom 15. zum 16. Dezember wurde im Dünengelände zwischen A. und der See der Matrosen-Art. Gottfried Scharfe, geb. in Bogum, Wohnort in Hörde i. W., vom 2. Bataillon 2. Matr.-Art.-Regiments zu seinem Bataillonkommandeur geschickt, um eine Meldung zu überbringen. Unterwegs wurde er plötzlich von einem französischen Oberleutnant angehalten, der ihn mit vorgehaltener Pistole zur Abgabe seiner Waffen zwang und aufforderte, die deutschen Stellungen zu zeigen. Scharfe ging schweigen hierauf ein, packte jedoch plötzlich den französischen Offizier am Hals, machte ihn zum Gefangenen und führte ihn seinem Bataillonkommandeur zu. Er wurde für diese hervorragende Tat mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und zum Ob.-Matr.-Artl. ernannt.

dem zweiten Straffenat des Reichsgerichts das Urteil verkündet. Senatspräsident Dr. Menge wies in seiner eingehenden Urteilsbegründung darauf hin, daß es gelungen sei, in den beiden Angeklagten die ständig bezahlten Valeser Agenten des Belforter Nachrichtenbüros festzunehmen und ihrer jahrelang ausgedehnten Spionagetätigkeit im Dienste Frankreichs zu überführen. Als Lukas Berna, der Vater, im Jahre 1907 in Vermögensverfall geraten war, hat er sich nach Basel an einen Schulfreund gewandt, der den deutschen Behörden seit langem als Vermittlerperson der Spionagedienste für die Belforter Nachrichtenstelle bekannt war. Von diesem hat Lukas Berna 1908 den ersten Auftrag entgegengenommen und ihn gegen Bezahlung ausgeführt, und ist dann in den Jahren 1908 bis 1914 in händiger Verbindung mit Belfort geblieben. Als 1911 jener Vermittler starb, wurden Berna und sein Sohn Leo dessen Nachfolger. Es ist also erwiesen durch die Verhandlung anzusehen, daß Lukas Berna 1908 einen wichtigen Plan an den französischen Nachrichtenoffizier ausgeliefert und bis 1913 wiederholt Aufträge über Gegenstände erteilt hat, die im Interesse der Sicherheit des Deutschen Reiches geheim zu halten waren. Leo Berna hat im Einvernehmen mit seinem Vater 1911 eine Anzahl von Nachtweibern der deutschen Feldartillerie zu veranlassen gesucht, ihm geheim zu haltende militärische Gegenstände zu verraten. Einer der Nachtweiber mußte unter der Aufsicht der deutschen Behörden zum Schein auf einen Briefwechsel mit Leo Berna eingehen, der bis Ende 1913 fortgeführt wurde. Antworten und Schriftstücke, die Leo erhielt, hat er unter Verhüllung seines Vaters weiterbefördert. Er hat ferner photographische Aufnahmen der Rheinbrücke in Karlsruhe, Maxau und Speyer herzustellen und sie an den französischen Nachrichtendienst gelangen lassen. Auch eine deutsche Feldgrane Uniform hat er nach Belfort geschickt. Die Wittvater-Haft des Vaters ist in allen Fällen erwiesen worden. Allein hat der Sohn außerdem einen geheimen Eisenbahnschleppplan und Aufnahmen von Bahnhofsanlagen nach Frankreich verraten. Er ist ferner in zwei Fällen der Beihilfe zu hochverräterischen Unternehmungen überführt worden. Auch hat er einmal im Jahre 1912 wegen Spionage verurteilten Journalisten Ot durch eine Depesche mit dem Belforter Nachrichtenbüro in Verbindung gebracht, sodann für den wegen versuchten Verrats mili-

tärischer Geheimnisse verurteilten Kapitän Lux drei Briefe geschrieben, die als Beihilfe zu dem Versuch eines hochverräterischen Unternehmens aufzufassen sind.

Bei Lukas Berna fällt erschwerend ins Gewicht, daß er seinen Sohn auf die Bahn des Verbrechens gebracht hat. Andererseits hat der Straffenat das hohe Alter des fünfundsiebzigjährigen Angeklagten als Milderungsgrund in Betracht gezogen. Er wurde zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, wogegen zwei Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten. Das Urteil gegen Leo Berna lautete auf acht Jahre Zuchthaus wegen Verrats militärischer Geheimnisse, wegen Beihilfe zum versuchten Verrat in zwei Fällen. Nach Monat der Untersuchungshaft werden ihm angerechnet. Beide Angeklagten wurden außerdem zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren verurteilt. Die Urteilsbegründung betont ausdrücklich die große Gefahr, die die verbrecherische Tätigkeit der Verurteilten für das Deutsche Reich bedeutet hat.

An die Israeliten der ganzen Welt.

Der überreichliche Abgeordnete Reizes hat in einem offenen Brief an den Minister Sazonow, der diesen allerdings kaum erreichen wird, und wenn doch, von ihm sicher nicht beantwortet werden wird, die Niederträchtigkeit und Gewalttaten vorgehalten, die seine jüdischen Volks- und Glaubensgenossen in Galizien, in der Bukowina und in Rußisch-Polen von der russischen Soldateska zu erdulden hatten. Er zählt sie, wie der 'Abn. Bg.' aus Wien berichtet wird, folgendermaßen auf:

1. Wo immer Ihre gegen Weisloie sehr tapfern Soldaten in Galizien und in der Bukowina einrückten, war ihre erste Frage nach den Judenhäusern (Kewer), um über sie herzufallen und sie auszurauben.
2. So oft Juden sich über an ihnen begangenen Raub bei der russischen Offizieren beklagten, lehnten diese ein Einschreiten ab mit der Begründung, es sei nicht wert, einen Juden wegen eines russischen Soldaten, und wäre es auch ein Räuber, zu bestrafen.
3. Die Fälle der Schändung jüdischer Frauen und Mädchen durch russische Soldaten aufzukzahlen, erfordert die Kolonnen.
4. Juden, welche noch vor der russischen Invasion ihre Liebe zum angekommenen Herrscherhause betätigten, wurden in unzahligen Fällen den raffiniertesten Torturen seitens der Russen ausgesetzt.
5. In Göttingen, in welchem die Russen auch nur kurze Zeit hielten, blieb kein einziges jüdisches Haus unbeschädigt.
6. In Bemberg, dem — gewiß nur vorübergehenden — Sitz eines Generalgouverneurs, veranstalteten die Russen unter dessen Augen zur Zeit der hohen jüdischen Feiertage einen blutigen Pogrom, dem Hunderte von Unschuldigen zum Opfer fielen. Aus Gewehren wurde auf die ganz Wehrlosen geschossen, als wären sie nicht Menschen, sondern wilde Tiere. Das Gebet am Vorabend des Festes unangesehen konnte nicht abgehalten werden.
7. Aus der vor kurzem abgeleiteten Bukowina meldet man, daß den Juden für requirierte Sachen nicht nur nichts bezahlt, sondern auch mit Einschüchterung der Häuser gedroht wurde. Diese Drohung wurde auch in vielen Fällen verwirklicht.

8. In Rußisch-Polen, in welchem die Leidenschaften durch die Kriegsurie bis aufs äußerste aufgepeitscht sind, hat Ihre Regierung die niedrigen Elemente der Bevölkerung zu Mord und Raub an den Juden aufgehetzt in einer Weise, die alles bisher Bekannte überboten hat.

9. Dort ordnete auch Ihre Regierung an, daß auf ein Trommelzeichen sich alle Juden an einem bestimmten Orte zu versammeln haben. Als die Juden in mehreren Städten auf dieses Signal sich stellten, wurde ihnen befohlen, binnen drei Stunden die Stadt zu verlassen, da die Ungehorsamen als Spione vom Militärgericht bestraft würden. Natürlich gab es keine Ungehorsamen: Tausende und aber-tausende wurden unter der Eskorte von Soldaten von ihren Wohnstätten, ihrem Hab und Gut weggeschleppt und durch Peitschenschläge von den unmenslichen Soldaten zu immer größerer Eile angetrieben. Der Anblick dieser sich hinschleppenden Männer, Frauen, Greise und Kinder soll herzbrechend gewesen sein. Wohl ihre Denker kannten kein Mitleid. Als aber das Ziel der Wanderung erreicht war — das Dorf, in welchem die Unglücklichen bis zum Schlusse des Krieges zu verbleiben haben — da fehlte oft die Hälfte der Wanderer — sie war auf dem Wege vor Hunger, Kälte, Ermüdung und Krankheit oder unter den Schlägen der wilden Begleitmannschaft zusammengebrochen.

10. Was in Innern Rußlands an den Juden verbrochen wird, dies bringt jetzt während des Krieges nur sehr schwach über die Grenze, aber die Pogrome hören fast nicht auf, und noch dumpfer ist der furchtbare Druck, der auf den armen Juden lastet. Wie unmenslich, wahrhaftig unmenslich, ist es, daß jüdische Mütter und Frauen zu ihren an der Arme dienenden verwundeten oder schwer kranken Söhnen und Männern nicht zugelassen werden, weil die Militärärzte außerhalb des Ansehungsdrangens liegen! Wie herablos ist dies gegenüber den armen Kranken, die sich ihre Leiden im Dienste des Staates geholt haben. Eine halbe Million Juden zum Waffendienst zu zwingen und sie so wie ihre Allernächsten dann als Rechtlose und Ausläufer zu behandeln, das ist echt russisch.

Diese schweren Anschuldigungen sind durch zahllose Berichte und Aussagen bestätigt. So sicher nun aber auch ist, daß sich Herr Sazonow darum nicht kümmern wird, haben denn die zahlreichen Glaubensgenossen der Gemarterten in England, in Frankreich und in Amerika gar kein Verständnis dafür? Wenn es sonst galt, ein an einem Juden irgendwo in der Welt begangenes Unrecht, vielleicht nur ein vermeintliches, an den Pranger zu stellen und Sühne dafür zu verlangen, so waren sie doch stets bereit dazu. Und wo sind denn die wertigen englischen Philantropen, die über Armenier- und Balkanfragen, über Judenverfolgungen und Ritualmordprozesse in Rußland und über andere ähnliche Grenzeliten der Deutschen in Belgien alle Register ihrer Entrüstung spielen ließen und deswegen die gewichtigsten Staatsaktionen in Gang zu bringen verstanden? Jetzt handelt es sich nicht bloß um das Schicksal eines oder zehn oder hundert, jetzt handelt es sich um das Schicksal vieler tausend Juden. Wieviel Tintenkröme sind geflossen aus Anlaß des letzten russischen Ritualmordprozesses. Jetzt aber, wo aus Anlaß der unerhörten Grausamkeiten und Gewalttaten gegen die galizischen und russischen Juden in den englischen und amerikanischen Zeitungen ein ganzes Tintenmeer erbrausen sollte, hört man auch nicht einmal das

leiseste Plätschern. Inzwischen ist eben das einst als barbarisch verachtete Ausland in den Verbund der obersten Kulturstaaten aufgenommen worden. Ein Ausland, das im Bunde mit dem 'freihetlichen' England steht, darf sich un-geduldet seiner Pogromleidenschaft hingeben.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 2. März.

Dem Ehren-Ausschuß des deutschen Genesungsheims, der Genesungsheime für Angehörige der österreichisch-ungarischen und ottomanischen Armee und Marine (Stb Wiesbaden) sind weiter noch Generaloberst v. Kessel, Oberkommandierender in den Marken in Berlin und Dr. Dr. Ing. Graf von Zepelin, General der Kavallerie, in Friedrichshafen, beitreten.

Der Wiesbadener Vergnügungs-Palast war am Montag abend aus Anlaß des Programmwechsels so stark besucht, daß man von einem 'ausverkauften Hause' reden kann. Auch sonst erfreut sich dieser Tempel der leichtglühenden Lust eines auffallend hohen Andrangs, welche das beste Zeichen, daß die Leistung es bis jetzt verstanden hat, einem großen Publikum und seinen Ansprüchen auf eine anregende Unterhaltung in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen. Auch was sich wieder an künstlerischen Kräften eingestellt ist, kann sich sehen lassen, ja ist teilweise wirklich als erstklassig zu bezeichnen. Vor allem die 3 Original-Carolis in ihrer vornehmen Sportjeune turnen mit einer seltenen Eleganz und Sicherheit. Ihre Hand-auf-Handhände sind in der vornehmen Art ihrer Ausführung unübertrefflich. Brillant zu exerzieren und zu marschieren versteht das 'weibliche Militär', von dem Borussia-Sextett, sechs blonden Schönheiten, mit verblüffender Schneid vorgeführt. Sie sind aber auch gewandte Tänzerinnen, und wissen mit viel Anmut die 12 Reihchen im Gleichmaß zu bewegen. Eine Sängerin mit Geschmack und sehr hübscher Stimme ist Viki Wihmann. Ihre ausgewählten Lieder fanden soviel Beifall, daß viele glaubten, eine Zugabe herauszuschlagen zu können. Doch sie ließ sich nicht bewegen. Der Humor ist diesmal besonders gut vertreten. Zunächst in Martin Jweck mit aktuellen selbstverfaßten Vorträgen, die vielen Anstich finden, dann in Fregelo, einem Uniform der Verwandlungskunst, der sich im Handumdrehen auf der Bühne aus einem Kokam in andere wirt, ganz gleich, ob männlich oder weiblich, und schließlich in Franz Stedler, der als Wandredner mit seinen Puppen eine oft zwerchfellerschütternde Komik entwickelt. Und würdig schließen sich dem ganzen Programm das Miniaturtheater der Geschwister Müller und die Lichtspielvorführungen an. Erwähnen wir noch die Pauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters W. Kaiser, die besonders mit dem patriotischen Musikstück während der Vorführung der Heiden des Deutschen Reiches im Lichtbild, immer und immer wieder einen Sturm der Begeisterung entlockt, so haben wir aller gedacht, die sich in den Hallen des Vergnügungspalastes verdiebt machen, dem Publikum einige wirklich amüsante Stunden zu bereiten. Mit diesem Programm darf die Direktion auf noch viele volle Häuser rechnen.

Was einem Neffen passieren kann. Der Landgraf Elisabeth von Hessen auf Schloß Augustenau in Berlinhausen, ein Schwager des Großherzogs von Hessen, der als Oberstleutnant dem Stabe der Großherzoglich Hessischen (25.) Division auf dem westlichen Kriegsschauplatz attached ist, berührte am Sonntag auf einer Fahrt nach Frankfurt a. M. Wiesbaden. Hier erwartete er die Neffe. Auf dem Wiesbadener Bahnhof ereignete es sich, daß eine Militär-Patrouille den Landgrafen, der die Felduniform des Regiments der Garde du Corps mit großem Faltschirm trug, anhielt und nach Name und woher der Fahrt forschte. Die Antwort: 'Ich bin der Landgraf von Hessen' genügte nicht, im Gegenteil, er schien die Patrouille noch mißtrauischer zu machen. Es blieb dem Landgrafen nichts übrig, als sich zu legitimieren. Es geschah. Nunmehr konnte der Herr ungehindert gehen. Die Patrouille hatte den hohen Herrn für einen spionierenden ausländischen Offizier gehalten.

Der Marineschein hielt am Sonntag abend in der Turnhalle Beckumstraße einen Lichtbildervortrag über Unterseeboote ab, zu dem der Verein Professor Dr. Schulze von der Navigationschule in Lübeck gewonnen hatte. Einen besseren Griff hätte der Verein in der Wahl des Referenten nicht tun können. Trotz des überfüllten Saales herrschte während der humorvollen, lebendigen Ausführungen die größte Ruhe, und mit gespannter Aufmerksamkeit wurden die Lichtbilder und ihre Erklärungen verfolgt. Der Redner führte die Anwesenden an der Hand seiner Bilder durch die ganze Entwicklung des Unterseebootwesens vom siebzehnten Jahrhundert ab bis zu den heutigen in unserer und anderen Marinen gangbaren Typen. Reicher Beifall wurde ihm am Schlusse zuteil.

Praktische Vergleiche von Kohlen und Gasfernung. Interessante Beobachtungen über den Verbrauch von Kohle in häuslichen Herden hat Direktor Schomburg vom hiesigen Gaswerk Gelsenkirchen gemacht. Nach diesen Beobachtungen ist festgestellt worden, daß eine Menge von 1000 Kg. Kohle, die im häuslichen Feuerherde nach und nach verbrannt wurde, einem Gasverbrauch von nur 180 Kubikmeter im Rubeffekt gleichkommt. Zur Gewinnung dieser Gasmenge sind nur 600 Kg. Kohle nötig. Bei Vergleiche dieser Kohlenmenge werden Kohle und außerdem wertvolle Nebenprodukte wie Teer und Ammoniak wiederzuerkennen, so daß also als wirklicher Brennstoffverbrauch für die Gasfernung nur 200 Kg. gelten können. Die Aufbarmachung der Kohle durch Vergasung in Gasanstalten ist von einer so hohen Vollkommenheit, wie sie auf keine andere Weise erreicht wird. Augenblicklich ist es auch notwendig, die Kohle beimächtig auszubauen, da die deutsche Kohlenförderung, auf die wir einstweilen allein angewiesen sind, durch Arbeitermangel beschränkt ist und zudem von der Heeresverwaltung stark in Anspruch genommen wird.

Arbeitsamt. Bei der Vermittlungsstelle fanden im Monat Februar ds. J. in der Abteilung für Frauen 684 Arbeitsgesuche 564 Angeboten von Stellen gegenüber, von denen 474 besetzt wurden. Der Abteilung für das Gastwirts-gewerbe waren 490 Arbeitsgesuche, darunter 220 von weiblichen, zugegangen, denen 449 offene Stellen, darunter 190 für weibliche, gegenüberstanden; von denselben wurden 388, darunter 158 durch weibliche, besetzt. In der Abteilung für Männer lagen 878 Arbeitsgesuche vor, 808 Stellen waren gemeldet und 780 wurden besetzt. Bei der Sachabteilung für das Maler-, Paletier- und Weißbinder-gewerbe gingen 32 Arbeitsgesuche ein. Offene Stellen wurden 10 gemeldet und 10 wurden besetzt. Bei dem Stellennachweis für kaufmännische Angehörige meldeten sich 67 männliche und 54 weibliche Stellensuchende; offene Stellen wurden 49 für männliches und 16 für weibliches Personal gemeldet. Besetzt wurden 39 durch männliche und 14 durch weibliche Stellensuchende. In der Abteilung für Kran-kenpflegepersonal meldeten sich 3 Stellensuchende, darunter 1 weibliche, 1 offene Stelle wurde gemeldet und

